

## Themengruppe „Verfassung und Politik“

Am 27. und 28.11.2009 traf sich die Themengruppe zu einem Workshop mit dem Titel „Republikanische und liberale Verfassungstraditionen im Vergleich“ in Augsburg.

In interdisziplinärer Perspektive mit einer klaren politiktheoretischen und ideengeschichtlichen Ausrichtung wurden Fragen nach der Differenz zwischen Verfassungsbegriffen und ihrer unterschiedlichen institutionellen und kontextuellen Verfestigung diskutiert. André Krischer (Universität Münster) zeigte am Freitag aus kulturhistorischer Sicht, wie sich die Verfassungen im Alten Reich und in England anhand von Praktiken, Symbolen und ihren theoretischen Selbstbeschreibungen vergleichen lassen, auch wenn für beide Fälle keine geschriebene Verfassung existiert. Steven Schäler (TU Dresden) präsentierte ebenfalls in einem vergleichenden Ansatz Bundesverfassungen als Ordnungsprinzipien in monarchischer, republikanischer und liberaler Tradition und analysierte die unterschiedlichen konstitutionellen Lösungsstrategien des Souveränitätsproblems. Oliver Eberl (TU Darmstadt) rekonstruierte anhand der Unterscheidungskriterien von liberalen und republikanischen Ordnungselementen den Verfassungsbegriff bei Immanuel Kant und zeigte, wie bei Kant die Verfassung neben ihren liberalen Formelementen selbst zum republikanischen Kampfbegriff wird. Daniel Schulz (TU Dresden) stellte den Verfassungsentwurf der Gironde in der Französischen Revolution und dessen Autor Condorcet vor und beschrieb die konstitutionelle Idee einer demokratischen Verfassungskontrolle. Am Samstag sprach Oliver W. Lembcke auch im Namen des erkrankten Koautors Florian Weber (beide Universität Jena) über die Rezeption des angelsächsischen Liberalismus beim Abbé Sieyès und wies nach, wie Sieyès auf unterschiedliche Elemente bei John Locke, James Harrington und Adam Smith für seine eigene politische Theorie zurückgriff. Karsten Malowitz (Universität Halle) zeigte, in welcher Form bei Otto von Guericke die Reichsverfassung von 1871 als Erfüllung der Naturrechtsgeschichte beschrieben wurde, um der neuen Gründung historische Legitimität zu verleihen. Den Abschlussvortrag hielt Thorsten Thiel (Universität Frankfurt/M.), der vorschlug, die konstitutionelle Ordnung der Europäischen Union mit den Kategorien des Republikanismus zu beschreiben und damit zum Begriff einer dynamischen und plura-

D V

P W



Frühjahr 2010  
Nr. 142

listischen Konstitutionalisierung der europäischen Rechtsordnung gelangte, die durch die zunehmende Existenz von politischen Kontestationsräumen ermöglicht wird.

Im Verlauf der Tagung fand zudem eine Neuwahl der Sprecher statt. Daniel Schulz (TU Dresden) wurde zum Nachfolger von André Brodacz (Universität Erfurt) gewählt, der als Gründungssprecher sein Amt zur Verfügung gestellt hatte. Marcus Llanque (Universität Augsburg), ebenfalls Gründungssprecher, wurde zum zweiten Sprecher gewählt.

Die nächste Veranstaltung der Themengruppe wird am 26. und 27.11.2010 erneut in Augsburg stattfinden und das Thema "Die Macht der Verfassung" aufgreifen. Aus unterschiedlicher Perspektive - ideengeschichtlich, systematisch, normativ - sollen die Formen konstitutioneller Macht untersucht werden. Weitere Informationen werden in Kürze an die Mitglieder der Gruppe weitergeleitet - alle weiteren Interessierten, die bislang noch nicht auf dem Verteiler stehen, wenden sich bitte an Daniel Schulz oder Marcus Llanque.

Sprecher:

Dr. Daniel Schulz ([daniel.schulz@tu-dresden.de](mailto:daniel.schulz@tu-dresden.de))

Prof. Dr. Marcus Llanque ([marcus.llanque@phil.uni-augsburg.de](mailto:marcus.llanque@phil.uni-augsburg.de))

D V

P W



Frühjahr 2010  
Nr. 142

**D V**

**P W**



Frühjahr 2010  
Nr. 142